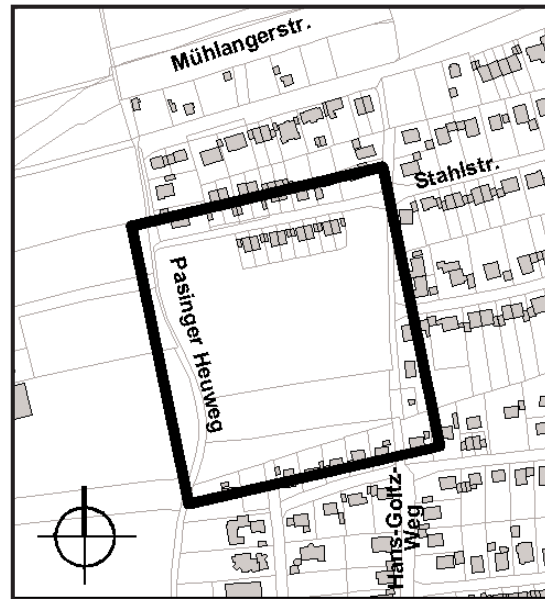




Amtsblatt

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing

Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachungen; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 29.10.2008 mit 01.12.2008 Stadtbez. 21 Pasing-Obermenzing Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich IV/22 Stahlstr. (südl.), Hans-Goltz-Weg (westl.), Pasinger Heuweg (östl.)</i>	597
<i>Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 29.10.2008 mit 01.12.2008 Stadtbez. 21 Pasing-Obermenzing Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1992 Stahlstr. (südl.), Hans-Goltz-Weg (westl.), Pasinger Heuweg (östl.)</i>	598
<i>Bekanntmachung; Planfeststellung nach d. Personen- beförderungsgesetz; Straßenbahn-Neubaustrecke d. Stadtwerke München GmbH in München zw. Effnerplatz u. St. Emmeram; Auslegung d. Planunterlagen</i>	598
<i>Verlust v. Dienstaussweisen</i>	599
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	599



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich IV/22
Stahlstraße (südlich),
Hans-Goltz-Weg (westlich),
Pasinger Heuweg (östlich)
- Reines Wohngebiet, Gemeinbedarf Erziehung,
allgemeine Grünfläche -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 29. Oktober 2008 mit 1. Dezember 2008**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschafts- und Stadtbild sowie zusätzliche Informationen zu Bodenuntersuchungen, Schallimmissionen, Verkehr und Grundwasseraufstau.

Bekanntmachungen

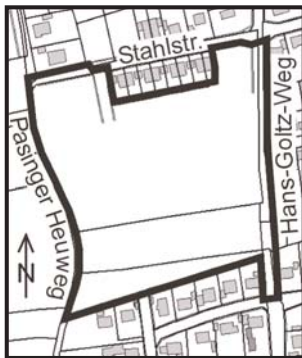
**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 29. Oktober 2008 mit 1. Dezember 2008**

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 29. Oktober 2008 mit 1. Dezember 2008

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1992
Stahlstraße (südlich),
Hans-Goltz-Weg (westlich)
und Pasinger Heuweg (östlich)
- Reine Wohngebiete, öffentliche Grünfläche,
Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte,
Straßenverkehrsflächen -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 29. Oktober 2008 mit 1. Dezember 2008**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, Boden, Grundwasser, Luft, Klima, Landschafts-/Ortsbild, Abfälle und Abwasser, Energie sowie zusätzliche Informationen zu Bodenuntersuchungen, Schallimmissionen, Verkehr und Grundwasseraufbau.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 9. Oktober 2008

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz; Straßenbahn-Neubaustrecke der Stadtwerke München GmbH in München zwischen Effnerplatz und St. Emmeram

Die Stadtwerke München GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern die Planfeststellung für die Straßenbahn-Neubaustrecke in München zwischen Effnerplatz und St. Emmeram beantragt.

Die Planunterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht aus bei

Landeshauptstadt München,
Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
Blumenstraße 28b, 80331 München,
Auslegungsraum 071 Erdgeschoss
(barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes,
Blumenstraße 28a),

in der Zeit **vom 24.10.2008 bis 24.11.2008**

Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **08.12.2008**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I Stadtentwicklungsplanung, Blumenstraße 31, 80331 München, Zi. 230 oder Zi. 133, oder bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, erheben.
2. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**
In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Diejenigen, die Einwendungen

erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 2 Satz 3 – deren Vertreter oder Bevollmächtigter werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

München, 8. Oktober 2008 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Verlust von Dienstaussweisen

Der Dienstaussweis Nr. 10/SA/83, ausgestellt am 31.03.1998 für Frau Eva Pantke, ist abhanden gekommen.

Der Dienstaussweis Nr. 10/SA/58, ausgestellt am 10.07.1997 für Herrn Jürgen Reinhard, ist abhanden gekommen.

Die Ausweise werden für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 9. Oktober 2008 Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Zentraler Service
S-I-ZS/A

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Schober, Wilfried: Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen in Bayern. Ein Leitfaden für die Praxis. - 2. Aufl. - München: Beck, 2008. XIV, 125 S. (Landesrecht Freistaat Bayern) ISBN 978-3-406-57725-3; € 16.-

Das Feuerwehrrecht räumt die Möglichkeit ein, nach Feuerwehreinsätzen die hierdurch entstandenen Aufwendungen und Kosten dem begünstigten Bürger per Bescheid "in Rechnung zu stellen". Der Leitfaden erläutert die Hintergründe der Rechts-

lage und die Beweggründe des Gesetzgebers in Bayern sowie die Voraussetzungen im Einzelnen, nach denen Kostenersatz verlangt werden kann. In die Neuauflage wurde die bayerische Rechtsprechung sowie Auswirkungen der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes auf den Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen eingearbeitet.

Beck'sches Formularbuch Zwangsvollstreckung. Hrsg. von Fabian Urs Dieter Hasselblatt und Werner Sternal. - München: Beck, 2008. XLIII, 1649 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-55912-9; € 108.-

Das neue Beck'sche Formularbuch bietet Muster zu sämtlichen Vollstreckungsarten der Mobiliar- und der Immobilienvollstreckung (ohne Insolvenzrecht). Die Neuerscheinung wendet sich an Gläubiger und Schuldner sowie deren anwaltliche Vertreter und berücksichtigt auch die Bedürfnisse der Richter, Rechtspfleger und Gerichtsvollzieher, die mit der Zwangsvollstreckung beschäftigt sind. Der Band enthält eigene Kapitel zur Vorbereitung der Vollstreckung sowie zur Vollstreckung mit Auslandsberührung.

Die Formulare - Rechtsbehelfe und Anträge einschließlich Begründungsentwürfe - werden durch praxisrelevante Hinweise mit Rechtsstand 1.1.2008 erläutert. Vereinzelt sind die im Lauf des Jahres 2008 und Anfang 2009 in Kraft tretenden Änderungen berücksichtigt, wie die Gesetze zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts und des Personenstandsrechts. Die beiliegende CD-ROM enthält alle Musterformulierungen ohne Anmerkungen. Die Muster können in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.

Schrader, Peter und Gunnar Straube: Insolvenzarbeitsrecht. Praxisbuch mit Beispielen, Formularen und Mustern. - München: Beck, 2008. XXII, 374 S. ISBN 978-3-406-56675-2; € 45.-

Der Band informiert anschaulich über das Arbeitsrecht in der Insolvenzordnung. Nach einem einführenden Überblick über den Ablauf eines Insolvenzverfahrens erläutern die Autoren wichtige arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit einer Insolvenz. Formulare, Muster, Beispiele, Beschlüsse sowie Tipps unterstützen die Praktiker bei der Umsetzung. Im Anhang sind einschlägige Gesetzestexte, teilweise in Auszügen, dokumentiert.

Temming, Felipe: Altersdiskriminierung im Arbeitsleben. Eine rechtsmethodische Analyse. - München: Beck, 2008. XXV, 670 S. (Schriften des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln; 109) ISBN 978-3-406-57678-2; € 96.-

Die Dissertation zeigt den Widerspruch zwischen dem prinzipiellen Schutz älterer Arbeitnehmer durch das Arbeitsrecht und der trotzdem häufigen Verdrängung solcher Arbeitnehmer aus dem Arbeitsleben. Die Untersuchung überprüft altersdifferenzierende arbeitsrechtliche Regelungen am Maßstab des europäischen Verbotes der Altersdiskriminierung. Ziel der Arbeit ist es, Lösungsvorschläge zu einem reformierten Arbeitsrecht zu unterbreiten, das der demographisch bedingten Alterung der Gesellschaft Rechnung trägt.

Brudermüller, Gerd: Geschieden und doch gebunden? Ehegattenunterhalt zwischen Recht und Moral. - München: Beck, 2008. XIV, 231 S. ISBN 978-3-406-57603-4; € 29.-

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit war eines der zentralen Anliegen der Unterhaltsreform. Die Arbeit von Gerd Brudermüller - Vorsitzender eines Familiensenats am OLG Karlsruhe und Vorsitzender des Familiengerichtstages sowie Autor einschlägiger Kommentare zum Familienrecht - setzt sich mit der Grundsatzfrage des nachehelichen Unterhalts im Spannungsfeld von Eigenverantwortung und Solidarität auseinander. Das Werk stellt einen Beitrag zur Grundsatzdiskussion darüber dar, wie ein Unterhaltsrecht beschaffen sein muss, das sich an rechtsethischen Grundsätzen messen lassen will.

Nitze, Gottfried: Taschenlexikon Beihilferecht. ABC der Kranken- und Pflegefürsorge. Für Beamte, Soldaten und Versorgungsempfänger. Ausgabe 2008. - 18. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2008. 884 S. ISBN 978-3-8029-1444-7; € 22.-

Die Ausgabe enthält die aktuellen Änderungen zur Gesundheitsreform und zum neuen Pflegeversicherungsrecht mit seinen Auswirkungen auf das Beihilferecht. Eine Einführung in das Beihilferecht vermittelt zunächst das Grundwissen darüber, wer beihilfeberechtigt ist, welche Auslagen beihilfefähig oder teilweise beihilfefähig sind, über die Höhe der Beihilfe, Antragstellung und vieles mehr. Es folgt im Hauptteil ein Lexikon, das in alphabetischer Form fast 600 beihilferechtlich relevante Begriffe erläutert. Zahlreiche Verweisungen vernetzen die Stichworte miteinander. Der Ratgeber basiert auf dem Beihilferecht des Bundes. Vom Bundesrecht abweichendes Beihilferecht der Länder wird in seinen Grundzügen jeweils wiedergegeben.

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Kommentar. Begründet von Wilhelm Gerold. Fortgeführt von Wolfgang Madert ... - 18., überarb. Aufl. - München: Beck, 2008. XXIV, 1781 S. ISBN 978-3-406-57402-3; € 98.-

Das Standardwerk kommentiert seit Jahrzehnten das anwaltliche Gebührenrecht. Die Ablösung des Rechtsberatungsgesetzes durch das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) sowie die geltenden Neuerungen bei der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung und die Einführung des anwaltlichen Erfolgshonorars, das unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, sind eingearbeitet.

Der Anhang enthält eine Darstellung besonderer Verfahrensarten, einschlägige Gesetzestexte und Gebährentabellen. Ein differenziertes Sachverzeichnis erschließt den Kommentar.

Parteiengesetz, Kommentar. Hrsg. v. Jörn Ipsen. - München: Beck, 2008, XXII, 588 S. ISBN 978-3-406-57531-0; € 88.-

Die Neuerscheinung aus der gelben Reihe des Beck-Verlages kommentiert das Parteiengesetz vollständig. Unter der Federführung von Jörn Ipsen erläutern fünf renommierte Autoren das Recht der politischen Parteien, das sowohl für die Bundes- und Landesverbände als auch für Kreis- und Ortsverbände gilt. Das Werk behandelt u.a.:

- Verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien
- Satzung und Programm, Organe
- Rechte der Mitglieder
- Parteispenden
- Staatliche Parteienfinanzierung
- Buchführungs- und Rechenschaftspflichten, strafrechtliche Folgen unrichtiger Rechenschaftsberichte
- Verbot verfassungswidriger Parteien.

Die Monographie schließt eine schmerzliche Lücke in der Literatur.